

Bekanntmachung

Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Stellplätzen, Garagen und Abstellplätzen für Fahrräder in der Gemeinde Hausham – Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung –

Der Gemeinderat Hausham hat aufgrund
- Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und
- Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)
in seiner Sitzung am 13.03.2025 eine

Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Stellplätzen, Garagen
und Abstellplätzen für Fahrräder in der Gemeinde Hausham
– Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung –

erlassen.

Diese Satzung tritt am 01.04.2025 in Kraft.

Die Satzung liegt ab dem 01.04.2025 in der Gemeindeverwaltung Hausham,
Schlierseer Straße 18, 83734 Hausham (Rathaus, Bauamt, 1. Stock)
während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich auf und kann dort
eingesehen werden.

Der Satzungstext ist ab 01.04.2025 auch im Internet veröffentlicht unter
<https://www.hausham.de/de/rathaus/gemeindeverwaltung/satzungen-und-verordnungen>


Jens Zangenfeind
1. Bürgermeister



Aushang:	25.03.2025
Abnahme:	31.05.2025
Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang an den Amtstafeln.	

Hausham, den
I.A.